

# Bekanntmachung

der Gemeinde Ampfing

über die

## 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Ampfing-Süd“

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der *Gemeinderat* hat in der öffentlichen Sitzung am 11.06.2019 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Ampfing-Süd“ gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Ampfing-Süd“ Deckblatt 1 (am Habichtring) und Deckblatt 2 (an der Sperberstraße) und betrifft die Fl.Nrn. 850/20, 850/21, 850/80, Gemarkung Ampfing (Deckblatt 1) und die Fl.Nrn. 850/49, 850/50, 850/51, Gemarkung Ampfing (Deckblatt 2).

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Planungen/Änderungen sind beabsichtigt:

Mit der Änderung sollen die Voraussetzungen für Deckblatt 1 anstatt eines Einzelhauses ein Doppelhaus entstehen und für Deckblatt 2 anstatt eines Doppelhauses und Mehrfamilienhauses zwei Mehrfamilienhäuser mit zusätzlicher Tiefgarage und Verschiebung Tiefgaragenabfahrt entstehen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die *Gemeinde* Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ampfing, 24.07.2019  
GEMEINDE AMPFING



  
Josef Grundner  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln in Ampfing, Salmanskirchen und Stefanskirchen

am: 25.07.2019

abgenommen am: 10.09.2019

.....  
Datum, (Unterschrift)